

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 04.06.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

81	Bekanntmachung der 5. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten	222
82	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Beierstedt	223
83	Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Beierstedt	224
84	Bekanntmachung von Manöver und Übungen der Bundeswehr	225
85	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	226

B. Nichtamtlicher Teil

81.

Bekanntmachung der

5. Änderung

der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 58/2002), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgende 5. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig **eine** Einrichtung der Samtgemeinde Nord-Elm besuchen, wird das Entgelt um 25 % für das 1. Geschwisterkind und um 50 % für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind ermäßigt.“

§ 2

§ 1 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 0,50 € je halber Stunde pro Tag, maximal 10,00 € pro Monat berechnet.“

§ 3

Die Änderung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Süplingen, den 27.04.2015

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Matthias Lorenz

(L. S.)

Matthias Lorenz

82.

Bekanntmachung der
2. Satzung zur Änderung
der Hundesteuersatzung
der
Gemeinde Beierstedt

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1,2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.07.1997 (Nieders. GVBl. S. 374) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Beierstedt vom 17. September 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 41 vom 19.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 1 vom 03.01.2013, beschlossen:

Art. I

Der § 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich 60,00 €.

Art. II

Die 2. Änderung der Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Beierstedt, den 18. Mai 2015

gez. Stolte

(L. S.)

(Stolte)
Bürgermeisterin

ABl.-Nr. 21 vom 04.06.2015

83.

**Bekanntmachung der
6. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Beierstedt**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 10 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Beierstedt über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. August 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 34 vom 05.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 1 vom 03.01.2013 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 1 und Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 380 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2015.

Art. III

Diese 6. Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Beierstedt, den 18. Mai 2015

gez. Stolte (L. S.)

(Stolte)
Bürgermeisterin

Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

84. Bekanntmachung von
Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „Heidesturm“ der Panzer-Lehr-Brigade 9 des Landeskommmando
Niedersachsen der Bundeswehr vom 03.06. – 19.06.2015**

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Träger

Geschäftsbereichsleiter

ABl.-Nr. 21 vom 04.06.2015

85. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 16.06.2015, findet um 17.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Zimmer 201, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 01.12.2014
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mündlicher Bericht aus dem Workshop SEP
7. Aufstellung eines Inklusionsplanes sowie Implementierung einer/eines Inklusionsbeauftragten beim Landkreis Helmstedt
8. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
9. Aufhebung der Außenstelle Büddenstedt der Wichernschule Helmstedt – Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache
10. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2015
11. Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.08.2014
12. BOHE M E – Berufsorientierung im Landkreis Helmstedt
13. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 01.06.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 21 vom 04.06.2015

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting